Begründung:

Bei der Überprüfung der Straßenkartei und des Bestandsverzeichnisses ist aufgefallen, dass das Teilstück der Gemeindestraße, gewidmet als Weißenfloh, im aktuellen Lageplan als „Neu Abbickenhausen“ benannt wird. Auch im Einwohnerprogramm der Stadt existiert die Straße „Weißenfloh“ nicht; die Anlieger sind unter „Neu Abbickenhausen“ gemeldet. Um die Angelegenheit zu bereinigen und Unstimmigkeiten zu vermeiden, wird eine Umbenennung angeregt. Die Anlieger haben durch die Umbenennung keinen Aufwand; es entstehen keine Kosten. Ein entsprechendes Straßennamensschild existiert bereits. Die Gemeindestraße Nr. 289 trägt daher künftig den Namen „Neu Abbickenhausen“. Siehe auch SV-Nr. 16//0374.